

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 26/5361

Fachbereich	Datum	
Stabsstelle Rechnungsprüfung	03.08.2026	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	17.08.2026	Ö

Vorstellung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Schlussberichtes des Haushaltsjahres 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Lahnstein zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss 2022 wurde erstellt und der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur Prüfung zugeleitet.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lahnstein zum 31.12.2022 (siehe Anlage) wurde dem Oberbürgermeister am 25.06.2026 zur möglichen Stellungnahme vorgelegt.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Recht der Stellungnahme gem. § 113 Abs.4 GemO Gebrauch gemacht und gibt diese dem Rechnungsprüfungsausschuss beigelegt zur Kenntnisnahme.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die ihm gem. § 113 Abs. 3 GemO obliegende Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses durch und hält die Ergebnisse in einem eigenständigen Prüfbericht fest, der dem Oberbürgermeister anschließend zur möglichen Stellungnahme vorzulegen ist.

Seine Prüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss anhand der Kriterien des § 113 Abs. 1 GemO in seiner Sitzung am 17.08.2026 vor. Die Prüfungshandlungen orientieren sich dabei an den Empfehlungen „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz – Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis“. Der Jahresabschluss ist insb. dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erarbeitet anhand der gewonnenen Erkenntnisse eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat, der den Jahresabschluss im Folgenden feststellt und über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten im Vertretungsfall gem. § 114 GemO zu entscheiden hat.

Die Mitarbeitenden des Fachgebietes Finanzen sowie der Stabsstelle Rechnungsprüfung stehen für Rückfragen und Erläuterungen in der Sitzung zur Verfügung.

Anlagen:

Jahresabschluss 2022 der Stadt Lahnstein

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lahnstein zum 31.12.2022

Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Schlussbericht der Stabsstelle Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022

(Klemens Breitenbach)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses